

## **AUSSCHREIBUNG ZUM WETTBEWERB WOMEN IN JAZZ - NEXT GENERATION VIRTUELL IM RAHMEN DES 18. FESTIVALS WOMEN IN JAZZ**

Im Rahmen des 18. Festivals WOMEN IN JAZZ (03. – 14. Mai 2023) in Halle, Magdeburg und im Saalekreis) findet zum 4. Mal der WETTBEWERB WOMEN IN JAZZ – NEXT GENERATION VIRTUELL statt. Damit verfolgen wir auch weiterhin die Idee, im Kontext des FESTIVALS WOMEN IN JAZZ junge kreative Jazzmusikerinnen aus Europa unserem Publikum vorzustellen. Dabei nutzen wir die Webseite des Festivals, um die jungen Jazzmusikerinnen unserer Women in Jazz Community vorzustellen.

Am Montag, den 20. Februar 2023 wird der WETTBEWERB WOMEN IN JAZZ – NEXT GENERATION VIRTUELL auf der Webseite [www.womeninjazz.de](http://www.womeninjazz.de) gestartet. Bis zum Freitag, den 31. März 2023 können junge Jazzmusikerinnen ihre Bewerbung für eine Teilnahme am Wettbewerb übersenden. 20 Bewerberinnen werden für den Wettbewerb zugelassen, der am 6. April 2023 gestartet wird. Unser Publikum hat die Möglichkeit bis zum Sonntag, den 30. April 2023 (24 Uhr) ein Voting abzugeben. Am 9. Mai 2023 wird die Gewinnerin des Wettbewerbes, anlässlich des Preisträgerkonzertes zum Wettbewerb NEXT GENERATION VIRTUELL 2022 bekannt gegeben.

Die Gewinnerin wird zum zu einem Preisträgerkonzert zum 19. Festival WOMEN IN JAZZ im Mai 2024 eingeladen und dort mit dem Jazzpreis der Stadt Halle ausgezeichnet, der mit 1.000 € dotiert ist.

Bewerbungsmodalitäten:

1. Die Bewerberinnen für den Wettbewerb WOMEN IN JAZZ – NEXT GENERATION VIRTUELL können alle Jazzmusikerinnen mit ihren Bands sein, die nach dem 9. Mai 1988 geboren sind. Dabei ist das Alter der Künstlerin ausschlaggebend, die als künstlerische Leiterin des Bandprojektes fungiert. Alle anderen Mitglieder der Band sind nicht an diese Altersgrenze gebunden. Die Bewerberinnen müssen ihren Wohnsitz in einem europäischen Land nachweisen.
2. Die Bewerberinnen für den Wettbewerb WOMEN IN JAZZ – NEXT GENERATION VIRTUELL müssen ihre Bewerbung bis zum Dienstag, den 31. März 2023, 24 Uhr (MEZ), beim Festival WOMEN IN JAZZ eingereicht haben.
3. Die Bewerberinnen senden einen Konzertmitschnitt (Bild & Ton) mit einer Mindestlänge von 30 Minuten (Maximale Länge – 45 Minuten) an das Festival ([info@womeninjazz.de](mailto:info@womeninjazz.de)). Mit der Übersendung des Konzertmitschnitts erhält das FESTIVAL WOMEN IN JAZZ im Zeitraum 6. April bis 30. April 2023 die Möglichkeit den Konzertmitschnitt Rechte- und Honorarfrei auf [www.womeninjazz.de](http://www.womeninjazz.de) zu veröffentlichen. Dies geschieht mit einem auf der Seite eingebundenen Medienplayer (Kein Upload auf Youtube, Vimeo oder anderen Videoportalen).
4. Ergänzend zu dem Konzertmitschnitt übersenden die Bewerberinnen einen Textvorschlag für die Veröffentlichung (maximal 500 Zeichen) in deutscher oder englischer Sprache. Weiterhin sind die Information zum Bandnamen, der zum Bandprojekt gehörenden Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker und dem jeweils gespielten Instrument sowie eine Titelfolge zum eingereichten Musikprojekt erforderlich. Ergänzend dazu ein Foto der Musikerin und/oder ein Foto des Bandprojektes (Auflösung 300 dpi, Veröffentlichung sowohl auf der Webseite [www.womeninjazz.de](http://www.womeninjazz.de), wie in den Druckerzeugnissen der WOMEN IN JAZZ gGmbH und bei Medienveröffentlichungen Rechte – und Honorarfrei).

5. Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen sollte auf folgenden Weg erfolgen: Per Weitransfer, Dropbox oder FTP Link an [info@womeninjazz.de](mailto:info@womeninjazz.de). Das Format sollte MP4 oder ein anderer H.264 Codec sein. Für die Auflösung empfehlen wir min. 720p.
6. Die WOMEN IN JAZZ gGmbH freut sich auf die Bewerbungen aus ganz Europa. Die künstlerische Leitung des Festivals wird aus den Bewerbungen 20 Jazzmusikerinnen als Teilnehmerinnen am WETTBEWERB WOMEN IN JAZZ – NEXT GENERATION VIRTUELL auswählen. Die WOMEN IN JAZZ gGmbH veröffentlicht auf seiner Webseite eine Übersicht zu beteiligten Jazzprojekten. Dabei möchten wir für alle Projekte folgende Angaben voranstellen: Bandname, beteiligte Künstler, Foto, Titelfolge, Webseite.
7. Das Voting erfolgt über die Webseite des Festivals. Die Nutzer\*innen haben über ein Formular die Möglichkeit, maximal drei Stimmen abzugeben. Ein Mehrfach - Voting für ein einzelnes Projekt ist nicht vorgesehen. Nach Abschluss des Votings werden die zwei Projekte mit der höchsten Stimmabgabe auf der Webseite des Festivals [www.womeninjazz.de](http://www.womeninjazz.de) veröffentlicht. Weitere Ergebnisse in Form eines Rankings des Votings werden nicht veröffentlicht.
8. Die Wettbewerbsgewinnerin wird mit ihrer Band zum 19. FESTIVAL WOMEN IN JAZZ im Jahr 2024 eingeladen. Mit der Einladung verbunden ist ein garantiertes Konzerthonorar von 750.- € pro am Festivalkonzert beteiligter Jazzmusikerin bzw. beteiligten Jazzmusiker. Für die Einladung, wie auch für die Anzahl der Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker für das Konzert sollte die Besetzung des am Wettbewerb eingereichten Bandprojektes ausschlaggebend sein. Bei Bandprojekten mit einer großen Anzahl von beteiligten Jazzmusikerinnen und Jazzmusikern (zum Beispiel Chorprojekt) wird ein maximales Honorar von 4.000 Euro für alle beteiligten Künstlerinnen und Künstler ausgelobt.

Erarbeitet:



Ulf Herden  
Geschäftsführer  
WOMEN IN JAZZ gGmbH

Halle, am 5. Februar 2023